

Problematiken bei Bestellungen bei „Amazon.de“

In der letzten Zeit sind immer wieder umsatzsteuerrechtliche Probleme bei Bestellungen bei Amazon.de aufgetreten.

Worauf Sie bei Amazon achten müssen, möchten wir Ihnen gern nachfolgend in aller Kürze darstellen:

A) Ablauf der Bestellung bei „Amazon“

Bei der Bestellung sind zunächst zwei Arten zu unterscheiden:

- Direkter Kauf von Amazon: Verkäufer ist Amazon, Amazon versendet die Ware und die Rechnung wird von Amazon erstellt.
- Kauf über die Amazon-Plattform: Der Verkäufer ist allerdings nicht Amazon selbst, sondern ein anderer Unternehmer. Der Verkäufer bietet dann seine Produkte über den „Amazon Marketplace“ an.

Ob ein Verkauf direkt durch Amazon erfolgt oder nicht, ist nur anhand der Produktbeschreibung, auf der steht „Verkauf und Versand durch XXX“ oder „Verkauf durch XXX und Versand durch Amazon“, zu erkennen.

B) Umsatzsteuerliche Probleme

Grundsätzlich gilt, dass Sie als Unternehmer unter anderem nur zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, wenn Sie eine Rechnung besitzen, die die Anforderungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes erfüllt. Die Rechnung muss im Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs vorliegen. Hieran kann es bei Bestellungen bei Amazon mangeln.

- a) Verkauf von Waren innerhalb Deutschlands durch Amazon: Keine oder falsche Rechnung

aa) Keine Rechnung

Sollten Sie für eine Lieferung innerhalb Deutschlands von Amazon keine Rechnung erhalten, so ist dies leicht zu beheben: Bitte registrieren Sie sich bei Amazon als Unternehmer. Hierfür benötigen Sie die Steuernummer oder noch besser die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Ihres Unternehmens.

bb) Die Rechnung ist nicht korrekt

In diesem Fall müssen Sie zügig den Verkäufer um eine korrekte Rechnung bitten. Hierauf haben Sie einen gesetzlichen Anspruch. Bitte denken Sie daran, dass Sie, solange Sie keine Rechnung haben, auch die Vorsteuer nicht geltend machen können.

b) Verkauf von Waren aus der EU: Keine oder falsche Rechnung

Kaufen Sie Waren aus der EU als Unternehmer für Ihr Unternehmen und weiß Amazon oder Verkäufer nichts davon, wird die ganze Sache knifflig:

In diesem Fall erhalten Sie oftmals - abhängig von den Umsätzen Ihres Lieferanten in Deutschland - eine Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer. Aber Vorsicht! Sie sind nicht berechtigt die Vorsteuer aus dieser Rechnung geltend zu machen.

Warum, werden Sie sich nun fragen. Nun bei dieser Rechnung handelt es sich um eine sogenannte § 14c-Rechnung (§ 14c UStG), d.h. die Rechnung enthält in dem vorliegenden Fall einen unrichtigen Steuerausweis. Aus dieser Rechnung darf kein Vorsteuerabzug erfolgen. Haben Sie dem Verkäufer auch die Umsatzsteuer bezahlt, müssen Sie sich diese vom Verkäufer zurückholen.

Aus umsatzsteuerlicher Sicht müssen Sie einen innergemeinschaftlichen Erwerb erklären und haben im gleichen Zeitpunkt auch einen Anspruch auf Vorsteuer auch ohne Rechnung.

Erhalten Sie keine Rechnung über die Lieferung, so müssen Sie ebenfalls unabhängig davon den Erwerb in Ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung erklären, haben aber auch die Möglichkeit die Vorsteuer geltend zu machen.

c) Fazit

Als Fazit raten wir Ihnen, sich im ersten Schritt mit einer gültigen Umsatzsteuer Identifikations-Nr. (USt-IdNr.) bei Amazon.de als Unternehmer zu registrieren.

Im zweiten Schritt sollten Sie immer überprüfen, bei wem Sie bestellen und ob Sie eine ordnungsgemäße Rechnung erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss eine zügige Korrektur durchgeführt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich jeder Zeit an uns wenden, wir beraten Sie gerne.

UNSERE ANSCHRIFT

Prof. Dr. K. Schwantag - Dr. P. Kraushaar GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeilweg 42 60439 Frankfurt am Main

T **+49(0)69 97 12 31-0**

F **+49(0)69 97 12 31-70**

info@sk-wpg.de